

**Standesamt****Information zur Datenerhebung  
für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses gemäß  
Art. 13 und 14 DS-GVO**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Standesamt Marktplatz 10 69117 Heidelberg, Telefon: 06221 58-18500, E-Mail: standesamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben. Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Personenstandsgesetz (PStG)</li><li>- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV)</li><li>- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li><li>- Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)</li></ul> Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vornamen und Familienname</li><li>- Geschlecht</li><li>- Staatsangehörigkeit</li><li>- Tag und Ort der Geburt</li><li>- Wohnort</li><li>- Ort und Nummer des Familienregisters</li><li>- Daten zu vorhergehenden Ehen</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Weitere Dokumente</u>, die zur Prüfung der Ehefähigkeit der Verlobten benötigt werden und zur Sammelakte kommen, diese können insbesondere sein:<ul style="list-style-type: none"><li>- Geburtsurkunden einschließlich Daten der Eltern</li><li>- Eheurkunden einschließlich Daten der ehemaligen Ehepartner</li></ul></li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebenspartnerschaftsurkunden einschließlich der Daten der ehemaligen Lebenspartner und evtl. notwendigen Anerkennungen ausländischer Entscheidungen in Ehesachen</li> <li>- Auflösungsdokumente früherer Ehen bzw. Lebenspartnerschaften einschließlich Daten der ehemaligen Ehe- bzw. Lebenspartner</li> <li>- Sterbeurkunden früherer Ehe- bzw. Lebenspartner</li> <li>- Versicherung an Eides Statt ggf. von Dritten Personen</li> <li>- Ausweisdokumente</li> <li>- Meldebescheinigungen</li> <li>- Protokolle zur Befragung wegen einer nach § 1314 Abs. 2 BGB evtl. aufhebbarer Ehe mit weiteren Daten zu den Verlobten</li> <li>- Familienstandsbescheinigung</li> </ul>
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort dauerhaft gespeichert (§ 7 PStG). Daten für die Eheschließung werden 80 Jahre gespeichert (§ 5 PStG). Darüber hinaus werden die Daten dem Archiv zur Übernahme angeboten.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein:	-/-
Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO)</li> <li>- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)</li> </ul> <p>Weitere Rechte ergeben sich aus § 68a PStG, die Ihnen auf Wunsch ausgehändigt werden können.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten ein Eheschließungszeugnis nicht ausgestellt werden kann.